

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Gottstedt am 30.04.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Gottstedt
---------	-----------------------

Beschluss Nr.: **0844/24**

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. -
Musikalische Veranstaltung**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Kirche „St. Georg“ in Gottstedt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung einer musikalischen Veranstaltung, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. zum Kauf von Blumen, Deko- und Bastelmaterial, Erstellung von Flyern sowie musikalischer und sonstiger Gestaltung von Veranstaltungen (einschließlich Honorare) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Diana Sommer
Ortsteilbürgermeisterin

Lisa Preißler
Schriftführerin